|  |  |
| --- | --- |
|  | LogoGoe |
| Handlungssituation: „Wir formulieren ein Gutachten als Entscheidungsgrundlage für Fachdienst Kultur“ | Zeitbedarf: 12 Std. |

Sie sind Sachbearbeiter\*in im Fachdienst Recht. Über Ihren Sachgebietsleiter erhalten Sie einen Vorgang aus dem Fachdienst Kultur. Die Leiterin des Fachdienstes Kultur, Frau Carl, bittet um Klärung der Rechtslage und um Mitteilung über das Ergebnis.

**Aufgabe:**

Bearbeiten Sie den Aktenvorgang.

**Bearbeitungshinweis:**

Gem. Dienstanweisung des Bürgermeisters ist die FDL Carl berechtigt, Verträge bis zu einem Volumen von 10.000,00 Euro zu unterschreiben.

FD Kultur 13.02.2020

AZ: 02/2020

# Kauf eines Mischpultes bei der Firma Hurtig

1. **Vermerk**

Lena Meyer-Landrut soll am 25.03.2020 ein Konzert in der ausverkauften Stadthalle der Stadt Neustadt geben. Am 13.01.2020 wurde bei einer Routineüberprüfung der Stadthallentechnik durch den technischen Dienst der Stadthalle festgestellt, dass das Mischpult nicht mehr funktioniert. Eine Reparatur ist weder technisch möglich noch wirtschaftlich sinnvoll. Eine außerplanmäßige Bewilligung für die Neubeschaffung eines Mischpultes in Höhe von 8.000 € wurde 17.01.2020 durch den Bürgermeister erteilt.

Nach Durchsicht der einschlägigen Fachkataloge verschiedener Firmen ist die Entscheidung des Technischen Dienstes zugunsten des professionellen Mischpultes Roland XCV345 getroffen worden. Das Mischpult wird von drei Firmen angeboten:

* Firma Musikhaus Hurtig, Neustadt
* Firma Musikus GmbH, Hamburg
* Firma Musiktechnik GmbH, Bremen

Am 19.01.2020 habe ich an alle drei Firmen eine Anfrage geschrieben. Das Angebot der Firma Musikhaus Hurtig war das günstigste. Deshalb habe ich am 25.01.2020 bei der Firma Hurtig bestellt.

Als ich am 27.01.2020 dem zuständigen Techniker die Auftragsbestätigung der Firma Hurtig zeigte, stellte dieser entgeistert fest, dass es sich bei der von mir bestellten Anlage um den für den Laiengebrauch geeigneten Typ Roland XCV245 und nicht um den benötigten, für den professionellen Gebrauch geeigneten Typ Roland XCV345 handelt. Ich hatte mich bei der Abfassung der Bestellung vertippt.

Noch am 27.01.2020 habe ich Herrn Hurtig angerufen, um ihn über mein Missgeschick zu informieren. Ich habe erklärt, dass ich das bestellte Mischpult nicht gebrauchen könne und es deshalb nicht mehr haben wolle. Herr Hurtig steht auf dem Standpunkt, dass gekauft eben gekauft sei und er deshalb auf Abnahme und Bezahlung bestehe.

Muss ich das bestellte Mischpult annehmen und bezahlen? Was wird aus unserem Konzert?

Carl (FDL)

1. FD Recht mit der Bitte um Klärung.
2. Wvl. am ...

i. A. Carl